

# **Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

## **Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Innerhalb des Projekts „Political attention and the substance of legislative reform“ arbeiten das Karlsruher Institut für Technologie (KIT – Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe) und die Universität Mannheim (Schloss, 68131 Mannheim) eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Die Parteien haben gemeinsam den jeweiligen Beitrag zur Verarbeitung der Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz von personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DS-GVO).

## **Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?**

Das KIT bezieht und speichert Videomaterial aus dem Landtag Baden-Württemberg und US House und stellt der Universität Mannheim Tools bereit, um das Material annotieren zu können. Hierzu werden einzelne Bilder aus den Videoaufzeichnungen bereitgestellt, die keine Audiospur enthalten, wobei der Zugriff über eine gesicherte Verbindung erfolgt.

Mit den Annotationen lernt das KIT ein Programm an, das zur automatisierten Analyse des Videomaterials (Rohdaten) herangezogen wird. Die hierdurch gewonnenen Resultate stellt das KIT der Universität Mannheim zur weiteren wissenschaftlichen Auswertung in aggregierter Form zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient wissenschaftlichen Forschungszwecken und stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e, Abs. 3 lit. b DS-GVO in Verbindung mit § 13 LDSG BW. Die Daten werden für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Regel 10 Jahre aufbewahrt.

## **Was haben die Parteien vereinbart?**

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben das KIT und die Universität Mannheim vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DS-GVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Annotation, der Verarbeitung im maschinellen Lernverfahren und bei der Aggregation personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen für das gemeinsame Forschungsvorhaben verarbeitet werden.

## **Was bedeutet das für Betroffene?**

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ergeben sich folgende Wirkungsbereiche für die Parteien:
  - KIT:
    - Bezug und Speicherung von Videomaterial aus dem Landtag Baden-Württemberg und US House
    - Bereitstellung der Annotierungstools
    - Aufbereitung und Verarbeitung des Videomaterials durch maschinelle Lernverfahren
    - Aggregation der Ergebnisse und Übermittlung an Projektpartner
    - Datenannotierung durch studentische Hilfskräfte
  - Universität Mannheim
    - Auswertung der übermittelten Daten zur politikwissenschaftlichen Analyse
    - Datenannotierung durch studentische Hilfskräfte
  
- Das KIT macht den betroffenen Personen – sofern und sobald erforderlich – die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich.
  
- Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich über eingehende Anfragen und leiten diese erforderlichenfalls an die zuständige Stelle weiter.
  
- Datenschutzrechte können gemäß Art. 26 Abs. 3 DS-GVO sowohl beim KIT als auch bei der Universität Mannheim geltend gemacht werden. Es wurde jedoch eine gemeinsame Anlaufstelle bestimmt:

Institute for Anthropomatics and Robotics (IAR), cv:hci Lab  
 Vincenz-Prießnitz-Straße 3, 76131 Karlsruhe  
 +49 (0)721 608 45334  
 corinna.haas-hecker@kit.edu

- Dies bezieht sich auf die folgenden Rechte:
  - Recht auf Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (Art. 15 DS-GVO)
  - Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
  - Recht auf unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten (Art. 17 DS-GVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
  - Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der Sie betreffenden Daten, sofern die Daten nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO verarbeitet werden (Art. 21 DS-GVO)
  - Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)